

F.A.Q.

Häufig zum Master-Studiengang Pharmaceutical Sciences gestellte Fragen

Wer kann sich zu diesem Studium bewerben?

Voraussetzung ist der Abschluss des Bachelor- Studiums Pharmaceutical Sciences oder eines Pharmaziestudiums (2. Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung) oder eines verwandten Studiums an einer Hochschule. Näheres siehe Satzung

In welcher Sprache wird unterrichtet?

Der Studiengang wird überwiegend in deutscher Sprache unterrichtet.

Wann kann ich mit dem Studium beginnen?

Zum Wintersemester (Bewerbungsschluss 15.7.) oder zum Sommersemester (Bewerbungsschluss 15.1.)

Kann ich mit dem Master-Abschluss in der Apotheke arbeiten?

Nein, der Master-Studiengang führt nicht zur Approbation als Apotheker/in.

Wie komme ich mit dem Master-Abschluss zur Approbation als Apotheker/in?

Die Anrechnung von Studienleistungen aus dem Bachelor/Master-Studiengang Ph.Sc. durch das LPA ist im Rahmen der AAppO möglich. Ein Ergänzungs-Modul für die Anrechnung auf das Studium der Pharmazie (Staatsexamen) ist geplant. Zusätzlich dazu sind noch Teile der Pharmazeutischen Prüfung und der 3. Ausbildungsabschnitt abzulegen.

Was muss ich als ausländischer Bewerber zusätzlich beachten?

Ausländische Bewerber sollten unbedingt rechtzeitig mit Ref. II A 3 (Internationale Angelegenheiten) der LMU Kontakt aufnehmen.
www.lmu.de/international